Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
öffentlich	FB 23	S0433/20	26.11.2020
zum/zur			
F0253/20 CDU-Fraktion, SR B. Heynemann			
Bezeichnung			
Grundschule Wilhelm-Kobelt-Straße			
Verteiler		Tag	
Der Oberbürgermeister	08.	12.2020	

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

im Oktober 2020 stimmte der Magdeburger Stadtrat die Drucksache DS0040/20 Satzung "Klaus-Miesner-Platz" ab. Dabei wurde die Satzung im Stadtrat abgelehnt. Der Investor tauschte mit der Stadt Magdeburg Grundstücke für neue mögliche Investitionen. Nach der Ablehnung der Satzung "Klaus-Miesner-Platz" erhielt die Stadtverwaltung vom Investor ein Schreiben in dem er mitteilte, dass er vom Tauschgeschäft zurücktritt. Ein Grundstück, auf dem eine Grundschule errichtet wird, möchte der Investor nicht.

Daher stelle ich folgende Fragen:

- 1. Wie ist der aktuelle Stand nach dem Schreiben des Investors (welche Aktivitäten sind bisher erfolgt)?
- 2. Gibt es Probleme beim Weiterbau der Grundschule?
- 3. Wird bei einer Rückabwicklung der Grundstücke, der Schulneubau zurückgebaut?

Ich bitte um eine kurze mündliche Antwort und eine ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Zur F0253/20 der CDU-Ratsfraktion bezüglich der Grundschule Wilhelm-Kobelt-Straße nehme ich wie folgt Stellung:

zu 1

Nach dem Schreiben des Investors vom 15.10.2020 ist er der Auffassung, dass neben dem Kaufvertrag für das Areal der Hermann-Gieseler-Halle auch der Tauschvertrag zum Schulgrundstück rückabzuwickeln ist. Der Investor hat gegenüber dem beurkundeten Notar den Rücktritt von beiden Verträgen erklärt. Bezüglich des Tauschvertrages hat die Landeshauptstadt Magdeburg dem widersprochen.

zu 2:

Der Bau der Grundschule in der Wilhelm-Kobelt-Straße erfolgt planmäßig. Probleme gibt es hier derzeit nicht.

zu 3:

Der Tauschvertrag sieht keine Möglichkeit der Rückabwicklung vor. Der Investor vertritt eine andere Auffassung und teilte der Landeshauptstadt Magdeburg mit, dass er sehr wohl einen rechtlichen Zusammenhang zwischen Kauf- und Tauschvertrag sieht und somit auch eine Rückabwicklung des Tauschvertrages verlangt und aus seiner Sicht durchgesetzt werden kann.

Diese Stellungnahme ist mit dem Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr abgestimmt.

Zimmermann